

**Landespersonalrätekonferenz
der wissenschaftlich Beschäftigten an
den Hochschulen und Universitätsklinika
in der Trägerschaft des Landes NRW**



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/784**

Alle Abgeordneten

LPKwiss c/o FH SWF Postfach 2061 58590 Iserlohn

An den
Landtag NRW,
insbesondere an die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

Geschäftsführung LPKwiss

Bernadette Stolle

Dr. Ulrich Schütz

09.09.2023

LPKwiss@landespersonalraetekonferenz.de

Tel.: 02331 9330-6935

Geschäftsstelle der LPKwiss NRW

c/o Fachhochschule Südwestfalen

Postfach 20 61

58590 Iserlohn

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Antrag „Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten - Landesregierung muss jetzt handeln“ (Drs. 18/4583)

Sehr geehrte Mitglieder des Landtags,

obgleich Sie eine Stellungnahme der LPKwiss zum Thema nicht nachgefragt haben, bittet die LPKwiss um Beachtung der anliegenden Stellungnahme im parlamentarischen Beratungsprozess.

Die Personalräte der Hochschulen haben vielfach hautnah miterlebt, dass diverse Hochschulleitungen Vorbereitungen im Frühjahr 2023 getroffen haben, das Deutschlandticket in Form eines Jobtickets einzuführen. Leider wurden diese Planungen durch ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes des Landes (AdL NRW) jäh beendet. Denn der AdL NRW teilte mit Schreiben vom 28.03.2023 folgendes mit: „Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) derzeit keine Grundlage für die Umsetzung eines solchen Zuschussmodells vorsieht. Die weiteren Entwicklungen im Tarifbereich bleiben abzuwarten. Sollte eine entsprechende Grundlage für eine Bezuschussung bestehen, werden die Mitglieder des AdL NRW durch ein gesondertes Rundschreiben unverzüglich unterrichtet.“

Die Hochschulleitungen haben verstanden, dass die Einführung eines solchen Jobtickets in erster Linie ein Instrument darstellt, um Fachkräfte zu halten und dass dieses Instrument auch bei der Fachkräftegewinnung einen echten Vorteil für die Hochschulen bildet. Die Konferenzen der Kanzler*innen der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben sich bisher ohne Erfolg an den Arbeitgeberverband gewandt, um die Möglichkeit doch einzurichten zu können, Jobtickets vor Ort anzubieten.

Die LPKwiss hat mit dieser Stellungnahme also nicht nur die Beschäftigten im Blick, sondern explizit die Entwicklung der Hochschulen insgesamt und weiß die Hochschulleitungen an ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernadette Stolle



Stellungnahme der LPKwiss zur Einführung des Deutschlandtickets als Jobticket für Landes- und Hochschulbeschäftigte

Haltung und Gewinnung von Fachkräften, Imagegewinn für Arbeitgeber*innen, steuerlicher Umgang mit Zuschüssen zum Jobticket

In den Hochschulen ist zunehmend festzustellen, dass Fachkräfte nur noch schwer oder für bestimmte Aufgabenbereiche gar nicht mehr zu finden sind. Die Einführung eines Jobtickets an den Hochschulen kann nicht das einzige Mittel sein, um daran etwas zu ändern, aber die bisher an den Hochschulen Beschäftigten würde damit eine gewisse Wertschätzung zuteilwerden und in Stellenausschreibungen kann das Jobticket als Argument für eine Tätigkeit an der Hochschule benannt werden.

Insbesondere in Ballungsräumen bieten nicht-öffentliche Arbeitgeber*innen und Kommunen ihren Arbeitnehmer*innen Jobtickets an und setzen damit zudem ein Zeichen dafür, dass sie an Nachhaltigkeit und Klimaschutz Interesse haben, d.h. auch für die Imagepflege eines Arbeitgebers ist es von Vorteil ein Jobticket anzubieten.

Für die Beschäftigten liegt der Vorteil insbesondere darin, dass diese arbeitgeberseitigen Zuschläge steuerfrei sind. Ein vergleichsweise kleiner Betrag der Arbeitgeberseite zum Jobticket hat monatliche Kostensenkungseffekte für die Arbeitnehmer*innen, die auch bewusst wahrgenommen werden.

Fehlende tarifliche Verankerung

§ 18a TVöD bietet den Kommunen die Möglichkeit ihren Arbeitnehmer*innen, Zuschüsse zum Jobticket zu gewähren.¹ Eine vergleichbare Regelung findet sich im TV-L, dem Tarifvertrag für die Landes- und Hochschulbeschäftigten nicht.

Die Tatsache, dass die Bundesländer Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, in denen ebenfalls der TV-L gilt, sowohl den Beamt*innen als auch den Arbeitnehmer*innen des Landes und damit auch der Hochschulbeschäftigten Zuschüsse zum Jobticket gewähren, hat die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) allerdings offensichtlich akzeptiert.

Das Land Schleswig-Holstein bietet allen Landesbeschäftigten derzeit einen Zuschuss von 30 Euro beim Jobticket an,² in Baden-Württemberg liegt der Zuschuss bei 25 Euro.³

¹ s.a. <https://kuettner-rechtsanwaelte.de/blog/attraktivitaet-steigern-18a-tvoed-vka-schafft-neue-moeglichkeiten-fuer-den-oeffentlichen-dienst>

² <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/DLZP/startseite/Jobticket/documents/Jobticket.html>

³ <https://www.nvbw.de/services/presse/deutschlandticket-fuer-landesbedienstete-2155-euro-monatlich>



Es gibt weitere Beispiele, in denen die TdL ihr Einverständnis dazu erklärt hat, dass beamtenrechtliche Besserstellungen im Land auch für Tarifbeschäftigte Anwendung finden. Dazu gehören in NRW beispielsweise die Übertragung von Urlaubszeiten über einen Zeitraum von bis zu 15 Monaten oder die Ermäßigung der wöchentlichen Arbeitszeit für Schwerbehinderte mit GdB 80 oder höher.

Wenn NRW für die Beamt*innen des Landes ein Jobticket einführen würde, könnten auch TV-L-Beschäftigte davon profitieren. Es bedarf keiner ausdrücklichen Verankerung im Tarifvertrag.

Das kleine gallische Dorf

Für die Universitätskliniken gilt ebenfalls der TV-L, doch die Universitätskliniken gehören dem AdL NRW aufgrund einer gesetzlichen Änderung nicht mehr an. Damit sind auch die Rundschreiben des AdL NRW für die Universitätskliniken nicht mehr bindend.

Die Universitätsklinik in Aachen hat diese Lücke genutzt und bietet ihren Beschäftigten ein sog. „flexibles Mobilitätskonzept“ an, dazu gehört auch die mögliche Bezuschussung des Deutschlandtickets mit 15 Euro.⁴

Zusammenfassung

NRW könnte als Dienstherr und Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende, zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, zur Nachhaltigkeit und zur eigenen Imagepflege tun, wenn es wie Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg die Chance nutzen würde, landesgesetzlich einen Zuschuss zum Jobticket festzulegen.

Blick über den Tellerrand des Jobtickets hinaus

Die LPKwiss vertritt auch die Interessen der wissenschaftlichen Hilfskräfte, also auch der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit BA-Abschluss, die in Masterstudiengängen studieren.

Die LPKwiss ist besorgt, weil sich weiterhin keine Lösung für die Aufrechterhaltung des Solidarmodells des Semestertickets abzeichnet. Diverse Asten und Studierendenparlamente haben inzwischen Beschlüsse gefasst, um die entsprechenden Verträge mit den Verkehrsverbänden zu kündigen, weil es erhebliche rechtliche Zweifel gibt, das derzeitige Solidarmodell rechtssicher aufrecht erhalten zu können und die Asten verständlicherweise nicht bereit sind, die daraus resultierenden finanziellen Risiken zu tragen. Bereits in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.04.23 hatte Frau Ministerin Brandes eingeräumt, dass diese Risiken durchaus

⁴ https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/uniklinik-aachen-neues-mobilitaetskonzept-fuer-mitarbeiter_aid-94638009



bestehen können und vorgetragen, dass es möglichst bis zum Wintersemester 23/24 rechtliche Klarheit zum Semesterticket geben sollte.⁵

Die LPKwiss fordert das Land NRW zum Handeln auf, um das Solidarmodell Semesterticket aufrecht zu erhalten.

⁵ <https://www.landtag.nrw.de/home/mediathek/video.html?kid=3bf9703e-64b3-47bf-a37a-299b96829ec6> (ab 1 : 30 : 10)